

Freisinn?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem gesicherten und gefesteten Gesellschaftsleben Platz gemacht haben, nicht wie jedes andere Volk eine eigene Literatur hervorbringen sollte. Mittel dazu gibt es mehr als anderswo, und was den Geschmack des Durchschnittspublikums anbelangt, so ist er jedenfalls nicht schlechter als in Deutschland und unter Umständen gar noch besser. Eine Dame der feinen Gesellschaft würde ihren Lesebedarf nicht wie manche deutsche Gräfin aus der Leihbibliothek decken und die gleichen innerlich und äusserlich schmutzigen Hintertreppenromane wie ihre Kammerjungfer lesen. Man vergisst in Deutschland immer wieder, dass der Kern der amerikanischen Gesellschaft anglo-amerikanischen Ursprungs ist und England den grössten Dichter der Welt hervorgebracht hat. Amerikanische Schulmädchen zitieren diesen Dichter bei Gesellschaftsspielen, und auf den amerikanischen Hochschulen wird angelsächsisch geschrieben.

Der Durchschnittsdeutsche würde sich vor so geschulten Frauen, die sich weder zu seinen Spielzeugen, noch zu seinen Lustobjekten hergeben würden, natürlich fürchten. Wenn ein Volk aber nach der Reinheit seiner Geschlechtssitten beurteilt werden kann, die ihrerseits von der Stellung der Frauen abhängen, so darf Amerika getrost in die Zukunft blicken. Der vielgerühmte deutsche Schulmeister wird immer mehr von seinem Nimbus verlieren, wenn es einmal gelten sollte, sich mit einem Gegner von noch unverbrauchter Manneskraft zu messen — ein Gegner, bei dem die Frauen wirklich geachtet und geehrt, anstatt bloss lyrisch angeschwärmt und hinterrücks in den Kot gezogen werden. Denn nicht die Quantität verbrauchter Seife, wie ein englischer Nationalökonom einst behauptet hat, ist der Kulturmesser eines Volkes, sondern die Stellung seiner Frauen und die ihnen dargebrachte Achtung, und in diesem Punkte ist Deutschland gegen England und Amerika aufs schmachlichste im Rückstand geblieben.

Augusta Bender.

Freisinn?

Der als freisinnig geltende Pfarrer Dr. Bolliger lässt sich in einem Artikel im „Grütliener“ „über Trennung von Kirche und Staat in Basel“ über das kirchliche Frauenstimmrecht in einem Satze aus, der weder von Freisinn, noch Einsicht, noch gutem Geschmack zeugt. Er lautet:

„Gewisse freisinnige Theologen sind immer neuerungssüchtig und helfen gelegentlich, wenn's nur neu ist, die reaktionärsten Massregeln fördern, so neben der Trennung von Kirche und Staat auch das kirchliche Frauenstimmrecht (von uns gesperrt. Red.), trotzdem sie riechen sollten, aus welcher Quelle das kommt, und wozu es dienen soll.“

Frauenstimmrecht in Norwegen.

Vor einiger Zeit brachte die „Schweizer. Bürgerzeitung“ aus der Feder einer Norwegerin nachstehenden Artikel über die Verhältnisse in Norwegen, der gewiss auch unsere Leser interessieren wird und den wir uns deshalb abzdrukken erlauben:

„Seit mehr als 6 Jahren haben wir Frauen das kommunale Stimmrecht ausgeübt, und seit Juni 1907 haben wir auch das politische Stimmrecht (d. h. das Stimmrecht für Landeswahlen), erlangt durch den Beschluss des Storthings. Dass wir dieses Ziel erreicht haben, verdanken wir in erster Linie mehreren unserer Frauen, die in Rede und Schrift den Weg vorbereitet haben. Darin wurden sie oft unterstützt von freisinnigen Männern, die es schon längst als ein Unrecht empfunden hatten, dass den Frauen überall das Stimmrecht versagt war. Insbesondere fiel dieses Unrecht in die Augen,

als vor zirka 12 Jahren das allgemeine Stimmrecht für Männer eingeführt wurde, von dem nur Verbrecher und Idioten ausgeschlossen blieben. Jahrelang vorher hatte man bei uns für Frauenrechte und Frauenstimmrecht gearbeitet; aber seitdem das allgemeine Stimmrecht für Männer eingeführt worden war, fühlten es die Frauen wie einen Schlag ins Gesicht, dass sie in eine Klasse mit Verbrechern und Idioten gerechnet wurden.

Es gibt eine grosse Anzahl Frauen, die ebenso viel Einkommen verdienen wie die steuerpflichtigen Männer. Hat die Frau z. B. ein eigenes Geschäft, mit mehreren männlichen Angestellten, so kam es vor, dass diese mit der wenigen Steuer, die sie bezahlten, das Stimmrecht hatten, während die Geschäftsinhaberin mit ihrer grossen Steuer das Stimmrecht nicht besass.

Die Ungerechtigkeit dieser Zustände lag so klar zu Tage, und eine gerechtere Anschauung wurde bald allgemein verbreitet. Schon in den 50er Jahren hat unsere bedeutendste Schriftstellerin, die fein gebildete Frau Camilla Collett über verschiedene Ungerechtigkeiten gegen die Frauenwelt geschrieben. Besonders ihr Buch „Amtmandensdøttre“ („Die Amtmannstöchter“) hat die norwegischen Frauen zum Nachdenken veranlasst, und es ging damals wie ein Sturm über das Land. Frau Collett war die Freude vergönnt, unsere Fortschritte beinahe in allen Beziehungen noch mitzuerleben.

Schon längst wurde unsere Universität den Frauen geöffnet, doch nicht nur, damit sie dort studieren können, sondern auch um das errungene Wissen in der Praxis ausüben zu können. Die Frauen, die bei uns in den verschiedenen Fakultäten studiert und ihr Doktorexamen gemacht haben, sind entweder Rechtsanwältinnen oder Ärztinnen. Es gibt deren sogar viele und unter ihnen sehr tüchtige und angesehene. An der Universität sind festangestellte Dozentinnen, z. B. Dr. Christine Bonrevie für Biologie, Dr. Thekla Reswold für Botanik und ihre Schwester Stipendiatin Frau Dieseth Holmsen. Letztere verbrachte die letzten zwei Sommer teilweise ganz allein auf Spitzbergen, um botanische Studien dort zu machen.

Noch ein Beispiel, wie weit wir gekommen sind: Voriges Jahr wurde eine Pastorsfrau von einer Gemeinde als Delegierte für den Kirchenkongress gewählt.

Als wir das Stimmrecht erhielten, wurden dieselben Bedingungen für uns Frauen daran geknüpft, wie sie früher die Männer hatten, bevor das allgemeine Stimmrecht eingeführt worden ist, nämlich: Jede verheiratete Frau, jede Witwe und unverheiratete Frau, die ein Einkommen von 400 Kronen in den Städten oder 300 Kronen auf dem Land versteuert, erhält das Stimmrecht. Hat sie ihre Steuer nicht bezahlt, so verliert sie das Stimmrecht. Sowohl Mann als Frau müssen 25 Jahre alt sein und müssen 5 Jahre im Lande gewohnt haben, bevor sie das Stimmrecht erhalten. Um als Storthingsrepräsentant (Nationalrat) wählbar zu sein, muss man das 30. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Storthing tritt jährlich am ersten Montag nach dem 10. Januar in Christiania zusammen und wird vom König mit einer Thronrede eröffnet. Vor der offiziellen Eröffnung des Storthings werden der Präsident und der Sekretär gewählt. Dann teilt sich das Storthing in Odelsting und in Lagthing, indem $\frac{1}{4}$ der sämtlichen Storthingsmitglieder zum Lagthing gewählt werden. Das Lagthing besteht jetzt aus 31 Mitgliedern. Dann wird für jede Abteilung ein Präsident und ein Sekretär gewählt. Keines von den beiden Thing wird abgehalten, wenn nicht $\frac{2}{3}$ der Mitglieder anwesend sind. Mit Ausnahme von Extrafällen werden die Verhandlungen vor offenen Türen gehalten. Gesetzesvorschläge können im Odelsting vorgebracht werden von Mitgliedern und von der Regierung. Die Regierungsvorschläge werden königliche Propositionen genannt. Die meisten Vorschläge werden von festen Komitees vorbereitet. Jedes Komitee wählt sein eigenes Bureau.